Türkheimer Heimatblätter

Nummer 11 November 1974 4. Jahrgang

Die Schwabeckischen Scharfrichter

Geschichte eines verfemten Gewerbes (Fortsetzung)

Nach erfolgter Vollstreckung richtete der Scharfrichter die Frage an den Gerichtsherrn, ob er sich seines Amtes würdig gezeigt habe. Darauf antwortete der Richter: "So du ihn mit dem Schwert (dem Strang, den Ketten, dem Rad usw.) zum Tode gebracht, so hast du getan was Urteil und Recht gegeben hat und so soll des Missetäters Seele dem allmächtigen Gott empfohlen sein."

Trotz dieser anscheinenden Sentimentalität des Scharfrichters und trotz seiner bei jeder Gelegenheit gemachten Äußerung, daß er nur des Richters Spruch vollziehe, blieb der Meister zu allen Zeiten ein geächteter Mensch. Jede Hinrichtung die er vollzog, verunehrte ihn mehr. Sein Umgang war gemieden, seine Nähe wurde gescheut. Kam er in einen Bauernhof um ein verendetes Tier abzuholen, versteckte man die Kinder und beschränkte sich auf die notwendigsten Verrichtungen zur Abfuhr. Der Scharfrichter war, um zufälligen Berührungen vorzubeugen, gezwungen eine leicht erkenntliche Kleidung zu tragen. In der Kirch hatte er einen abgeschiedenen Platz, bei der Kommunion durfte er nur als letzter an das Speisgitter treten, in der Schänke nur an einem eigenen Tisch Platz nehmen. In frühester Zeit wurde ihm dort das Bier in einem henkellosen Krug gereicht. Stieß dem Scharfrichter ein Unglück zu, niemand wollte ihm helfen, niemand ihn verbinden oder zu seiner Behausung transportieren, da man jede Berührung scheute. Starb er, so mußte er wohl im Friedhof begraben werden, doch kein Stein und kein Kreuz kündete von seinem Grab, das man keines Blickes würdigte.

So verfemt und gemieden wie die Person des Scharfrichters, war auch seine Behausung und alles was dazu gehörte. Die Scharfrichtereien standen beim Volk im Rufe als Wohnstätte unheimlichen Grauens und gespenstigen Spuks. Man sagte, "daß die Geister der Gerichteten nächtlings ohne Kopf oder mit dem Strang um den Hals diese Häuser besuchen und dort mit den Richtschwertern hantieren und mit den Foltergeräten poltern."

(In der Ausgabe 7/72 der Heimatblätter wurde schon von einem Foltergerät, da im Schwäbischen Kreiszuchthaus im nahen Buchloe stand und das man "Die schöne Liesel" nannte, erzählt.)

Um da gemiedene Gewerbe der Scharfrichter wob sich einst auch allerhand Zauber und Aberglaube. Da er den Scharfrichtern manchen Nebenerwerb verschaffte wurde er von ihnen auch eifrig betrieben. Es waren z. B. die Daumen, der an den Galgen endenden Diebe sehr begehrt, da sie nach dem Volksglauben den

Besitzer hieb- und stichfest, d. h. unverwundbar machten. Dann galten in Kleider eingenähte Fingerknochen eines Gerichteten als glückbringendes und unheilabwehrendes Amulett. Auch Teile des Richterstabes, der über einem Missetäter gebrochen wurde, waren vielgefragt, denn auch sie sollten, wie man glaubte, den Inhaber vor Unglück bewahren und ihm zu Reichtum verhelfen. Hier muß noch ein eigenartiger, bei den Hinrichtungen allgemein üblicher Brauch erwähnt werden.

In der Zeit zwischen der Verurteilung und der Vollstreckung wurde dem Delinquenten "eine bessere Speis" und vor dem letzten Gang noch eine besonders gute und reichliche Mahlzeit mit einem Trunk gereicht. (Allen wird diese Henkersmahlzeit wohl kaum mehr gemundet haben.)

Bemerkenswert ist auch, daß, wenn eine Richtstätte oder ein Galgen neu aufgerichtet werden mußte, sämtliche einschlägigen Handwerker des Gerichtssitzes zu den Arbeiten herangezogen wurden, damit keiner dem anderen den Vorwurf der Beteiligung an dieser "schimpflichen Tätigkeit" machen konnte.

So wäre noch manches über den Scharfrichter und ihren gemiedenen Dienst zu erzählen. Doch dürfte das bis jetzt angeführte schon einen tiefen Blick in das Gerichtswesen früherer Zeit und in das Leben der Angehörigen des einst so verfemten Berufsstandes gewähren.

Anschließend soll nur noch über das Abkommen der Scharfrichtereien, die es in den meisten und oft auch kleinsten Herrschaftsgebieten gab, berichtet werden. Die dazu im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vom Staate erlassenen Verordnungen brachten auch den so lange verfemten Scharfrichterfamilien, die bis dahin ein abgesondertes Dasein zu führen gezwungen waren, ein Leben ohne Schmähung und Verachtung. So wurde der bis weit in das 18. Jahrhundert hinein unnachgiebig geübten Sippendiffamierung der den Scharfrichterdienst ausübenden Menschen erstmals im Jahre 1731 durch Reichsgesetz Einhalt geboten. Damit wurde bestimmt, daß die "Unehrlichkeit" in der zweiten Generation Halt machen solle. Weiter heißt es in dem Erlaß: "Wenn aber die erste Generation eine ehrliche Profession ergriffen und dreißig Jahre ausgeübt hat, soll sich auch die zweite Generation dieser Vergünstigung erfreuen." Damit war wohl gemeint, wenn durch die damals erfolgte Umwälzung im Gerichtswesen ein Scharfrichteramt aufgegeben oder sich zeitbedingt aufgelöst und der bis dahin Ausübende drei Jahrzehnte ein ehrbares Gewerbe betrieben hat, gegen ihn jede Diffamierung einzustellen war.

Im Jahre 1772 erkannte man durch ein kaiserliches Patent schon den Kindern, welche "die verwerfliche Arbeit" ihres Vaters noch nicht betrieben hatten oder nicht betreiben wollten, die volle Ehrlichkeit zu.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kamen die letzten herrschaftlichen Hochgerichte und die Blut- und Halsgerichte der freien Reichsstädte zur Auflösung. Die Abstrafung schwerer Verbrechen und die Vollstreckung der ausgesprochenen Todesurteile wurden an die Gerichte in den Kreisstädten verlegt.

Die ehemaligen Scharfrichter betrieben nun weiter die Wasenmeisterei und die Tierheilkunde. Letztere wurde ihnen jedoch von den um diese Zeit in allen Landgerichtsbezirken eingesetzten Tierärzten strengstens untersagt. Sie mußten nun "auf Weisung der Obrigkeit" als gemeindliche Wegmacher oder an den Staatschausseén als Straßenwärter beschäftigt werden.

Dieser Vorgang vollzog sich auch beim letzten Schwabeckischen Scharfrichter aus dem Geschlecht der schon erwähnten Keller. Er betrieb, wie auch noch sein Sohn die Wasenmeisterei und versah den Dienst des Wegmachers. Erst die nächste Generation konnte sich von diesen kaum begehrten Tätigkeiten lösen. Eugen Keller übernahm 1888 nach beendeter Korrektion der Wertach den Dienst des Flußwartes. Sein Sohn Johann Keller hatte über Jahrzehnte die Stellung eines Oberflußwartes inne. Ein Nachfahre der Familie ist noch heute als Schleusenwärter an der Wertach tätig.

Ein Türkheimer Sonderling

Vor 25 Jahren starb Michael Wild

Bis Ende der Vierzigerjahre lebte in Türkheim ein Sonderling, der Seiler Michael Wild. Seine Behausung war lange Zeit die alte Orglersölde, die bis 1939 am Friedhofweg stand und dann abgebrochen wurde.

Er hatte dort im Obergeschoß einen großen Raum, der Werkstätte, Wohn- und Schlafraum gleichzeitig war. Beheizung und Beleuchtung gab es dort nicht.

Wild hatte die Seilerei erlernt und betrieb sie

zeitlebens. Die bäuerliche Bevölkerung der ganzen Umgebung zählte zu seinen Kunden und seine Seilerwaren - eigene und fremde Erzeugnisse, doch gediegene Handwerksarbeit - wurden allgemein gelobt. Bei Wild gab es von Wurstspagat über Geiselschnüren, Garben-, Kälber- und Zugstricke bis zu den Heuseilen alle Erzeugnisse des Seilergewerbes.

Michael Wild war um 1905 im Markte Türkheim seßhaft geworden. Er stammte aus einem Dorfe im Kreis Neuburg an der Donau und war dort 1879 geboren.

Wild wurde schon von der ersten Stunde an in Türkheim als sonderbarer Mensch bezeichnet. Wohl sah man ihn anfänglich auch manchmal in Wirtshäusern, doch währte das nicht lange. Da er eigenartige politische und religiöse Vorstellungen vertrat, fand er keine Zuhörer, geschweige Freunde. Er gehörte vermutlich, wie auch viele Türkheimer annahmen, einer Sekte an, die den Sonnenanbetern nahestand. Von irgendwoher bekam er laufend religiöse Schriften geschickt, aus denen er bei jeder Gelegenheit seinen Kunden vorlas. Die meisten setzten sich mit dem Stoff der Broschüren nicht auseinander, lachten über die Prognosen und Prophezeiungen und deren Deutungen und Auslegungen Wilds. Wenn man sich in ein Gespräch mit dem Seiler einließ, steigerte er sich in seinen Meinungen und vergaß das Arbeiten. Als er einmal handgeschriebene Zettel mit Auszügen aus seinen unbekannten religiösen Schriften an der Tür der Pfarrkirche verteilte, wurde ihm das Betreten des Kirchengrundes verboten.

Nun zog sich Wild immer mehr in seine Behausung zurück, die er nur noch kurz zu notwendigen Besorgungen verließ. Bei ihm unterschied sich der Sonntag von keinem Werktag. Jahraus, Jahrein trug er das gleiche Gewand, im Winter oft gleich zwei oder drei Mäntel übereinander. Ohne seine Arbeitsschürze sah man ihn kaum.

Im Jahre 1939 wurde mit dem benachbarten Lutterbauer´schen Anwesen (der Hausname stammt von einer Familie, die in 16. Jahrhundert dort wohnhaft war und sich über Generationen zum lutherischen Glauben bekannte) auch Wilds längst baufälliges Haus abgebrochen. (es sollte dort ein neuzeitliches Molkereigebäude errichtet werden. Der Bau kam jedoch nicht zur Ausführung.) Der Abbruch seines Hauses traf Wild, trotz der guten Entschädigung, schwer. Mit dem Gebälk des alten Anwesens ließ er nun am Rande der Wertachauen, südlich der Brücke und nahe des Schindgartens eine dürftige Hütte erstellen. (von einem Haus konnte nicht gesprochen werden.) Sie stand auf Pfählen und zum Wohn- und Arbeitsraum führte eine kläglich Stiege. Der Boden des Raumes war mit einfachen Brettern belegt. Durch die Fugen pfiff der Wind und wenn ein Schneesturm herrschte, hatte der Seiler den Winter auch in seiner Behausung. In der heißen Jahreszeit war es dort jedoch luftig und kühl.

Michael Wild starb 70jährig und unverheiratet im Jahre 1949. Eine Bestattung nach katholischem Ritus wurde ihm nicht versagt. Viele Türkheimer gaben ihm das letzte Geleit.

Von Wild wird eine nette Geschichte erzählt. Als er schon zu Beginn des ersten Weltkrieges den Einberufungsbefehl zur kgl. Armee erhielt, war das ärgste für ihn, sich von seiner "Geis" trennen zu müssen. Der Seiler hielt schon längst eine Ziege, deren Milch ihm den Großteil seiner Ernährung bildete. Lange wußte er nicht, wie er das nun anstellen solle. Das Tier jemand anzuvertrauen, wagte er nicht. Da kam ihm doch ein Einfall. Im Glauben, daß man ihn doch gleich wieder nach Hause schicken werde und da man ohnehin rechnete, daß der Krieg bald zu Ende sei, fand er den Einfall als beste Lösung.

Als die Stunde nahte, in der Wild nun "dem Rufe des Vaterlandes" folgen mußte, band er seine Geis ab und ließ sie in ihrem geräumigen Stall frei laufen. Er stellte einen großen Bottich mit Wasser auf, streute Heu für mehrere Wochen auf den Boden und trennte sich schweren Herzens von dem Tier, das ihm mehr bedeutete, als die Menschen, die über ihn lachten.

Da sich Wilds Wunsch, bald wieder in die Heimat zurückkehren zu können, durch den nicht geahnten Kriegsverlauf einfach nicht erfüllte, nahmen sich Nachbarn des nun schon deutlich und lautstark bemerkbaren Tieres an. Als Wild dann doch, aus begreiflichen Gründen aus dem Militärdienst entlassen wurde, war er hocherfreut seine "Geis" unversehrt anzutreffen.

So schwätzt dr Schwaub drhea

Über das Sterben und den Tod:

Gega da Toad isch koi Kräutla gwaxa.

Ommasoscht isch dr Toad und dear koscht s' Leaba.

S' Leaba isch so kuz und dr Toad isch so lang.

Die Alta müaßat und die Junga kennat sterba.

Jedem schlät amaul sei Stündla.

Dr Toad haut no nia oin vrgessa.

Em Toad isch no koinr vrtronna.

Em Toad ka ma it vrtlaufa.

Neama weiß, was eam fir a Toad auferlegt isch.

S isch blos guat, daß die Reicha au sterba müaßat.

Oi sterbat ganz leicht und die andera bringts schier um.

S' Sterba isch a domma Sach.

Dr Toad kommt oft hälinga.

Vom Gottsackr gaut loi Weg mea hoi.

S' letscht Kleid haut koina Däscha.

Dear kas oifach it vrsterba. (Bei einem langen Todeskampf)

Die Toata soll ma kruaba lau.

Wie der Schwabe über seinen, vermeintlich schon dem Tode nahen Mitmenschen spricht:

Dear muaß in da saura Apfl beißa.

Dear muaß bald ins Gras beißa.

Dear gaut auf da leschta Füaß.

Dear seglat bald a.

Dear weat bald himela (bei Kindern).

Dear haut scha da Leichaschei im Sack.

Dear heat scha da Petrus mit da Schlüssl kleppra.

Bei deam hauts Fidla bald Feiraubat.

Bei deam isch d' Hebamm nemma schuld.

Dear kriat iaz a billiga Wohnung, zwei Brettla und vier Brettr.

Isch oinr reich, gaut alz mit dr Leich, isch oinr arm, daß Gott erbarm.

Am glompata Donnschtig isch guat sterba, dau gand d' Teifl all maschgera.

S' Schiedungläuta isch em Toatagrüabl sei lieabschts Gläut.

Em andera sei Toad isch em andera sei Brot.

A altr Ma haut amaul gset: "I tät geara sterba, wenn i wißt, daß ma deana au schnupfa derf."

"Vatr", haut d' Tochtr gset, "dei Pfeifa und a Päckla Tabak kriagscht frei scha mit."

Ein reicher Bauer lag im Sterben. Auf einmal richtete er sich auf und da sah er wie sein Sohn das Sterbegewand, des Bauern alten Hochzeitsanzug, bereitlegte. Da bäumte sich der Sterbende auf und rief mit lauter Stimme: "In deam Gwand haut mei Vatr g'heirat, in deam Gwand hau i g'heirat und in deam Gwand heiratscht au du! Ma ka it all Hochzeit a anders Häs kaufa." (Nur vermögenden Leuten gab man früher gute Kleider mit in das Grab. Allgemein verwendete man nur papierene Sterbehemden.)

"Vatr, in d' Höll kommscht glaub i it. Du weasch wohl ins Fegfuir komma und dau dät i di scha rausbeata, wenn mir die untr Bergwies vrmacha dätscht. Brichtascht blos no dau untrschreiba."

"Dr Vatr ziacht scha, dear heat scha d' Engl singa."

"Vatr, wenn sterba willst, nau muasch drzua doa, mir hand s' Hei dussa."

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

11/74 Die Schwabeckischen Scharfrichter II
Ein Türkheimer Sonderling
So schwätzt dr' Schwaub drhea VI
Über das Sterben und den Tod